WP.15/AC.2/15/INF.11

WIRTSCHAFTSKOMMISSION FÜR EUROPA

BINNENVERKEHRSAUSSCHUSS

Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter

Gemeinsame Tagung der Fachleute für die dem Europäischen Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) anhängenden Vorschriften

Fünfzehnte Sitzung
Genf, 24. - 28. August 2009
Tagesordnungspunkt 4 (b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN

1. Dokument WP.15AC.2/2009/28 enthält Vorschläge zur Änderung der ADN Übergangsvorschriften. Tabelle 1.6.7.2.2.2 betrifft die Tankschifffahrt.

2. Die Tabelle 1.6.7.2.2.2 enthält zwei Einträge zu 9.3.3.11.4 zu den Themen
   - Durchführung durch Endschotte Aufstellungsraum Endtermin 2044
   - Abstand Leitungen Boden Erneuerung Zulassungszeugnis nach dem 31.12.2018

3. Demgegenüber gab es bislang zu 9.3.3.11.4 im ADNR eine dritte Übergangsvorschrift zu
   - Absperrschieber Lade-/Löschleitungen im Ladetank

4. Diese Übergangsvorschrift existiert im ADNR bereits seit mehr als 15 Jahren und wird von genau 7 Schiffen in Anspruch genommen. Diese Schiffe existieren noch heute und benötigen weiterhin diese Übergangsvorschrift.

5. Die EBU beantragt daher folgende Übergangsvorschrift aufzunehmen:

9.3.3.11.4	Absperrschieber Lade-/Löschleitungen im Ladetank	N.E.U., spätestens bei Erneuerung des Zulassungszeugnisses nach dem 31.12.2018

6. **Begründung:** Wie in vergleichbaren Übergangsvorschriften auch, steht der sicherheitstechnische Gewinn in keinem Verhältnis zu den Kosten, die entstehen würden, wenn Absatz 9.3.3.11.4 kurzfristig erfüllt werden müsste.
   Da es sich bei den Fahrzeugen um Einhüllentankschiffe handelt, kann die Übergangsvorschrift auf den 31.12.2008 terminiert werden.